

Informationen zum Religionsunterricht

An unserer Schule ist der Religionsunterricht seit langem fest verankert und hat in der Zusammenarbeit mit der Gemeinde eine wichtige Bedeutung.

Das Niedersächsische Schulgesetz (§ 124) bietet die Möglichkeit der Abmeldung vom Religionsunterricht. Sollten Sie oder Ihr Kind sich mit diesem Gedanken tragen, sind hier folgend ein paar Informationen aufgelistet:

- Wer sich vom Fach Religion abmeldet, hat dadurch nicht mehr Freizeit als die anderen Schüler*innen. Entweder nehmen die Schüler*innen bei entsprechender Anzahl am Pflichtfach Werte und Normen teil, oder sie werden vom Lehrpersonal beaufsichtigt und können mit Lernmaterialien versorgt werden.
- Erteilte Noten im Fach Religion und im Fach Werte und Normen sind versetzungsrelevant.
- Wenn eine Abmeldung vom Religionsunterricht zum Halbjahr erfolgt, erscheint die Note des ersten Halbjahres auch auf dem Endjahreszeugnis.

Wenn Ihnen diese Hinweise bewusst sind und Sie eine Abmeldung vom Unterrichtsfach wünschen, können Sie diese in schriftlicher Form im Sekretariat unserer Schule abgeben. Zeitnah können nur solche Anträge berücksichtigt werden, die vor einer Zeugniskonferenz dem Sekretariat vorlagen. Es zählt das Datum des Eingangsstempels.